## **Breites Informationsangebot**

Für die Nationalratswahl am 29. September 2019 bietet das Bundesministerium für Inneres vielfältige Informationen für Wahlberechtigte und Behörden.

lle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, können am 29. September 2019 die 183 Abgeordneten des Nationalrates wählen. Aufgrund der vorläufigen Meldungen der Landeswahlbehörden werden 6.394.201 Personen wahlberechtigt sein.

Der Nationalrat beschloss am 14. Juni 2019 seine vorzeitige Auflösung, am 3. Juli 2019 verlautbarte die Bundesregierung im Einverneh-

men mit dem Hauptausschuss des Nationalrates den Termin für die Parlamentswahl in Österreich. Die Verordnung über die Wahlausschreibung trat am 4. Juli 2019 in Kraft. Als "Stichtag" wurde der 9. Juli 2019 festgesetzt; er ist für die Wahlberechtigung und zahlreiche Fristen bis zum Wahltag von Bedeutung.

Wahlbehörden. Vor einer Nationalratswahl müssen alle Wahlbehörden neu gebildet werden - insgesamt über 10.000 im ganzen Bundesgebiet (in Sprengeln, Gemeinden, Bezirken, Ländern sowie auf Bundesebene). Die Bundeswahlbehörde, Österreichs oberste Wahlkommission, konstituierte sich am 30. Juli 2019. Ihr gehören 17 Mitglieder mit Stimmrecht an, von denen 15 von den im Parlament vertretenen Parteien und zwei aus dem Richterstand nominiert werden; die Zusammensetzung bei der Konstituierung richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Nationalratswahl. Wahlwerbende Parteien, denen kein Sitz in der Bundeswahlbehörde zusteht, können jeweils zwei Vertrauenspersonen entsenden. Den Vorsitz in der Bundeswahlbehörde führt der Innenminister; in seiner Funktion als Bundeswahlleiter hat er drei Stellvertreter bestellt. Die Bundeswahlbehörde führt die Oberaufsicht



Plenarsaal des Nationalrats in der Hofburg: Acht Parteien treten bundesweit zur Wahl am 29. September 2019 an.

über alle anderen Wahlbehörden, deren Entscheidungen sie bei Rechtswidrigkeit korrigieren oder aufheben kann. Dem Gremium kommen zentrale Entscheidungen im Wahlverfahren zu – von der Zulassung über Wahlvorschläge bis zur Ergebnisermittlung. Die Abteilung für Wahlangelegenheiten (Abteilung III/6) des BMI ist als Geschäftsstelle der Bundeswahlbehörde tätig und mit der Vollziehung der Nationalratswahl laut Bundesministeriengesetz betraut.

Bei den neun Landeswahlbehörden konnten bis 2. August 2019, 17 Uhr, von allen Parteien, die sich bei der Nationalratswahl für einen Antritt bewerben wollten, Wahlvorschläge eingebracht werden. Laut Veröffentlichung der Wahlvorschläge durch die Landeswahlbehörden am 8. August 2019 kandidieren acht Parteien in allen Landeswahlkreisen, fünf weitere Parteien nur in einzelnen Bundesländern. Bis 12. August brachten zudem acht Parteien sogenannte Bundeswahlvorschläge bei der Bundeswahlbehörde ein.

**Informationen.** Das BMI stellt Behörden und Wahlberechtigten für die Nationalratswahl Informationen zur Verfügung, darunter einige in "leichter Sprache" (www.bmi.gv.at/wahlen). Ab 26. August 2019 nahm das Call-Center

des BMI seinen Betrieb auf, das unter der kostenfreien Nummer 0800/20 22 20 von Montag bis Freitag, 7.30 bis 17 Uhr sowie am Samstag vor der Wahl von 7.30 bis 16 Uhr erreicht werden kann und für alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, etwa zur Möglichkeit der Beantragung einer Wahlkarte, zur Verfügung steht.

Wahlkarte. Wer am Wahltag voraussichtlich nicht sein Wahllokal aufsuchen kann, ist mit der Wahlkarte trotzdem in der Lage, die Stimme ab-

zugeben - entweder in einem anderen Wahllokal (in jeder Gemeinde gibt es zumindest ein Wahlkarten-Wahllokal) oder mittels Briefwahl. Wer die Briefwahl nützen möchte, kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte die Stimme abgeben – sowohl vom Inland, als auch vom Ausland aus. Wahlkarten können nicht beim BMI, sondern ausschließlich bei der zuständigen Wählerevidenz-Gemeinde beantragt werden. Sie werden je nach Wunsch zugesandt oder können persönlich abgeholt werden. Beim Antrag muss der Grund für die Anforderung der Wahlkarte angeben werden (z. B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, gesundheitliche Gründe).

Schriftlich können Anträge für Wahlkarten (auch per E-Mail, online, Fax oder der App "Digitales Amt") bei der zuständigen Gemeinde der Eintragung in die Wählerevidenz noch bis 25. September 2019 gestellt werden, persönlich bis 27. September 2019, 12 Uhr. Zumeist ist dies die Gemeinde des Hauptwohnsitzes.

**Online-Lernprogramm.** Seit 2. September 2019 steht im Internet (www. bmi-elearning.at) auch wieder ein Online-Lernprogramm ("E-Learning") zur Nationalratswahl zur Verfügung, das allen Mitgliedern in Wahlbehörden, Vertrauenspersonen, Wahlzeugen und

## WAHLEN



Briefwahl: Die Stimme kann nach Erhalt der Wahlkarte abgegeben werden.

Hilfspersonen zur Vorbereitung auf den Wahltag dient. Auch wenn die Absolvierung der Online-Kurse nicht verpflichtend ist, wird seitens des BMI das Durcharbeiten empfohlen. Nach erfolgreichem Abschluss kann ein Zertifikat erworben werden. Daneben wurden für die nachgeordneten Behörden wieder Rundschreiben, Niederschriften und andere Unterlagen bereitgestellt, insbesondere die "Leitfäden" für Gemeinden und für Bezirks- und Landeswahlbehörden. Gregor Wenda

## NATIONALRATSWAHL

## Wahlwerbende Parteien

In allen neun Bundesländern treten folgende Parteien an: Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei (ÖVP), Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), NEOS - Das Neue Österreich (NEOS), JETZT -Liste Pilz (JETZT), Alternative Listen, KPÖ Plus, Linke und Unabhängige (KPÖ), Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE) sowie Wandel - Aufbruch in ein gemeinwohlorientiertes Morgen mit guter Arbeit, leistbarem Wohnen und radikaler Klimapolitik. Es gibt viel zu gewinnen (WANDL).

Folgende Parteien haben nur in einzelnen Landeswahlkreisen Wahlvorschläge eingebracht: Im Burgenland: Christliche Partei Österreichs (CPÖ), in Kärnten: Allianz der Patrioten (BZÖ), in Oberösterreich: Sozialistische LinksPartei – SLP (SLP), in Tirol und Vorarlberg: Jede Stimme GILT: Bürgerparlamente & Expertenregierung (GILT) und in Wien: BPÖ – Bierpartei Österreich (BIER).